



MARNA Beteiligungen AG

außerordentliche Hauptversammlung

Heidelberg, 28. Februar 2024



- 1. Aktuelle Geschäftsentwicklung**
- 2. Vorstellung H2 Core Systems**
- 3. Abhandlung der Tagesordnung**

Aktuelle Geschäftsentwicklung der MARNA Beteiligungen AG



Die MARNA Beteiligungen AG („MARNA“) ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit gutem Chance / Risiko Verhältnis tätigt.

Am 4. Dezember 2023 wurde die MARNA darüber informiert, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“), größter Gesellschafter der H2 Core Systems GmbH („H2Core“), 30,12% an der MARNA erworben hat. Das hierdurch ausgelöste Pflichtangebot wurde von TCH gemeinsam mit der Enapter AG am 24. Januar 2024 mit einem Angebot an die MARNA-Aktionäre von 3,00 EUR / Aktie und einer Annahmefrist bis zum 21. Februar 2024 veröffentlicht; bis zum 21. Februar 2024 wurde das Angebot für insgesamt 305.152 MARNA-Aktien (rund 20,34%) angenommen.

Ebenfalls am 4. Dezember 2023 hat die MARNA bekanntgegeben, dass sie die Übernahme der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung mit paralleler Barkapitalerhöhung plant. Mit Meldung vom 15. Januar 2024 wurde bekanntgegeben, dass die H2Core auf Basis des vorliegenden Bewertungsgutachtens zu einem Wert von 36 Mio. EUR gegen Ausgabe von 10 Mio. Neuen Aktien, somit 3,60 EUR / Aktie, durch deren Gesellschafter TCH, World Wide Green Holding GmbH, Blugreen Company Limited und Enapter AG, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung zu 100% in die MARNA eingebracht werden soll.

Nach Einbringung der H2 Core Systems GmbH soll voraussichtlich Ende März bis Mitte April eine Barkapitalerhöhung über bis zu 4,5 Mio. EUR durchgeführt werden, die der operativen Wachstumsfinanzierung von H2Core dient. Parallel wird an einem Wertpapierzulassungssprospekt gearbeitet, so dass die Aktien kurzfristig nach entstehen in den Börsenhandel einbezogen werden können.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. Dezember 2023 wurde Herr Ulf Jörgensen, Gründer der H2 Core Systems GmbH und Anteilseigner der TCH, mit Wirkung zum 1. Januar 2024 als weiteres Mitglied in den Vorstand der MARNA bestellt.

Die H2 Core Systems GmbH ist ein Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff spezialisiert. Die H2Core entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Elektrolysesysteme, die jederzeit erweiterbar und skalierbar sind und erweitert diese um Brennstoffzellen, Speicher- und Kompressor-Lösungen inkl. Installation, Inbetriebnahme und Wartung sowie begleitende Engineering-Dienstleistungen. H2Core ist ein Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert. H2Core nutzt sein Fachwissen über Flüssigkeitssysteme, um integrierte, flexible und intelligente Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln.

Den aktuellen Researchbericht zu H2 Core von First Berlin finden Sie auf:

<https://marna-beteiligungen.com/investor-relations/research>

The logo for H2 Core AG features the text 'H2' in a large, bold, white sans-serif font, with 'Core AG' in a smaller, white sans-serif font directly below it. To the right of the text is a stylized graphic element consisting of two overlapping, curved shapes in shades of blue and green, resembling a molecular structure or a dynamic swirl.

H2
Core AG

POWERING THE WORLD WITH GREEN HYDROGEN

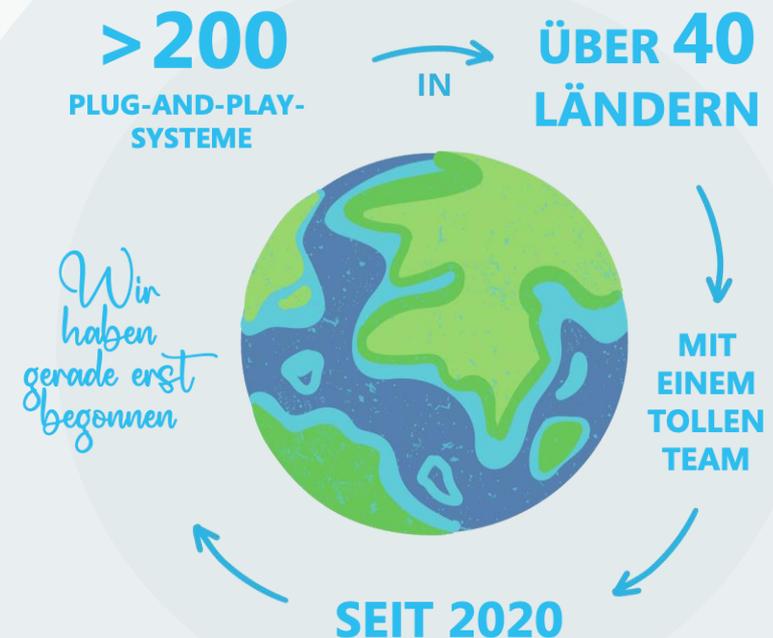
UNTERNEHMENSPRÄSENTATION

www.h2core.com

Weltweiter Lieferant betriebsfertiger Wasserstoffanlagen

Die H2 Core Gruppe (H2 Core) entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Komplettanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff, die als Plug-and-Play-Systeme innerhalb kürzester Zeit weltweit an fast jedem Ort zum Einsatz kommen können. Die Lösungen von H2 Core sind skalierbar und zukunftssicher ausgerichtet. Sie lassen sich je nach Bedarf an individuelle Kundenbedürfnisse anpassen sowie um technologische Neuerungen ergänzen.

H2 Core liefert auf Basis zuverlässiger Eigenentwicklungen das Know-how und die Produkte für die Umsetzung und erfolgreiche Etablierung wasserstoffbasierter Kernsysteme der Energiewende. Damit leistet das Unternehmen einen erheblichen sofortigen Beitrag zu einer weltweit nachhaltigen und ressourcenschonenden Energieversorgung. H2 Core setzt auf eine intensive Zusammenarbeit im globalen Partnernetzwerk und ermöglicht so ein äußerst schnelles globales Roll-Out der wasserstoffbasierten Energiesysteme.



H2 Core auf einen Blick

Erster in Deutschland gelisteter Wasserstoffintegrator

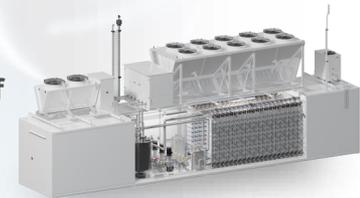
Gegründet als Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem Unternehmen mit mehr als 35 Jahren Erfahrung im Bereich Fluidsystemtechnik (Hydraulik und Pneumatik)



- Aktuell rund 40 Mitarbeiter
- Werk in Heide, Schleswig-Holstein, und Büro in Indonesien. Weitere Partner-Standorte in Uruguay, Ecuador, Indien und den USA
- Bereits über 200 Anlagen in über 40 Ländern weltweit erfolgreich umgesetzt

Entwicklung, Integration und Aufbau von Komplettpaketen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff

- Modularer Aufbau schafft Flexibilität für unterschiedliche Anwendungen
- Langfristige Partnerschaften mit führenden Unternehmen im Bereich Wasserstoff
- Fokus auf Anlagen mit einer Leistung von bis zu 5 MW. Mittelfristig Bau größerer Anlagen vorgesehen
- Standardisierte Komplettlösungen für Endkunden aus allen Bereichen wie Energy-Storage, Gasverbrennung, Betankung, Off-Grid- und Notstromsysteme und viele mehr
- Umsetzungspartner für EPC-Unternehmen (Engineering, Procurement and Construction)



Wissenswertes rund um Wasserstoff

- Wasserstoff übernimmt eine Schlüsselfunktion bei der Energiewende
- Vielseitiger Energieträger, der in nahezu allen Bereichen einsetzbar ist
- Hohe Energiedichte: Ein Kilogramm Wasserstoff enthält etwa so viel Energie wie drei Liter Benzin
- Wasserstoff ist (fast) überall: Drei Viertel der gesamten bekannten Materie ist Wasserstoff



„Das Wasser ist die Kohle der Zukunft. Die Energie von morgen ist Wasser, das durch elektrischen Strom zerlegt worden ist.“

Jules Verne (1828-1905)



Die Farben des Wasserstoffs:

Grüner Wasserstoff

Wird durch **Elektrolyse (Aufspaltung von Wasser in seine Komponenten Sauerstoff und Wasserstoff) hergestellt. Erneuerbare Energiequellen wie Windkraft, Wasserkraft oder Sonnenenergie liefern den dafür benötigten Strom (Power-to-Gas-Technologie). Damit ist die Herstellung von grünem Wasserstoff CO₂-neutral.**

Türkiser Wasserstoff

Ist das Produkt von Methanpyrolyse. Dabei wird das Methan im Erdgas in Wasserstoff und festen Kohlenstoff gespalten. Fester Kohlenstoff ist ein Granulat, das zum Beispiel in alten Bergwerksstollen sicher gelagert und später wiederverwendet werden kann. Dadurch gelangt kein CO₂ in die Atmosphäre. Wenn die zur Methanpyrolyse benötigte Energie aus erneuerbaren Energien stammt, ist die Erzeugung von türkischem Wasserstoff klimaneutral.

Grauer Wasserstoff

Wird durch die Dampfreformierung fossiler Brennstoffe wie Erdgas, Kohle oder Öl erzeugt. Dabei entsteht als Abfallprodukt CO₂, das in die Atmosphäre abgegeben wird. Grauer Wasserstoff ist daher nicht klimaneutral.

Blauer Wasserstoff

Entsteht wie grauer Wasserstoff ebenfalls durch Dampfreformierung, allerdings wird das entstandene CO₂ danach unterirdisch gelagert (CCS-Technik – Carbon Capture and Storage, dt.: Kohlenstoffabscheidung und -speicherung). Es gelangt somit nicht in die Atmosphäre und ist damit ebenfalls klimaneutral.

Pinker oder gelber Wasserstoff

Dabei wird Wasserstoff ebenfalls durch Elektrolyse gewonnen. Der benötigte Strom stammt aus der Kernenergie. Klimaschädliches CO₂ entsteht dabei nicht, wohl aber radioaktiver Abfall, der sicher und dauerhaft endgelagert werden muss.

Orangener Wasserstoff

Wird aus Biomasse oder unter Verwendung von Strom aus Anlagen der Abfallwirtschaft etwa Müllverbrennungsanlagen oder Biogasanlagen erzeugt.

Der Markt

Wasserstoff: Das wichtigste Molekül der Energiewende

Überschusspeicher regenerativer Energiequellen zur zeitversetzten Verwendung



Energieträger für Transportmittel auf langen Strecken und mit hohen Lasten



H2 Core
Komplett
H2-Anlagen



Industrieller Einsatz z.B. bei
Verbrennungsprozessen



Dezentrale Strom und
Wärmeerzeugung



Off-Grid-Anwendungen



Netzstabilität



Der Markt

Markterwartung für Wasserstoff ist ungebrochen hoch – Ressourcen nicht ausreichend vorhanden

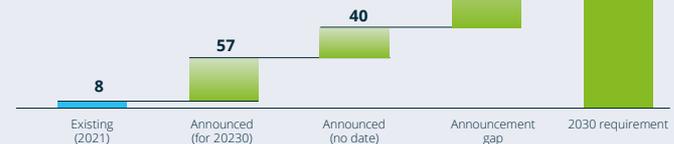
Die Nachfrage nach sauberem Wasserstoff wird bis 2050 voraussichtlich bis zu 585 Millionen Tonnen pro Jahr erreichen:



Quelle: McKinsey Energy Solutions' Global Energy Perspective 2023

Quelle: Deloitte analysis based on International Energy Agency; the 2030 requirement is a low estimate based on linear deployment in the coming decade.

Global electrolyzer manufacturer capacity required by 2030
(GW per year)



- Weltweite Produktionskapazitäten für Elektrolyseure steigen bis 2030 um mehr als das 25-fache auf über 200 GW pro Jahr, um Klimaneutralitätsziele durch grünen Wasserstoff zu erreichen
- Überschuss sinnvoll speichern: Weltweite PV-Produktionskapazitäten sollten bis 2030 von 250 GW pro Jahr (2021) auf 800 GW pro Jahr steigen

Das Angebot

Unser System im Überblick

- Komplette Systeme aus einer Hand
- Modularer Aufbau: Auf die speziellen Anforderungen der Kunden angepasst
- Frei Skalierbar und zukunftssicher: Ergänzungen und „Wachstum“ mit dem Anwender sind möglich
- Optimales Zusammenspiel der unterschiedlichen Komponenten durch entsprechende Steuerung

Input durch Wind- und Sonnenenergie

Brennstoffzelle
Wandelt den Wasserstoff in Strom um



Elektrolyseur
Erzeugt den Wasserstoff und ist je nach Anwendung frei skalierbar



Trockner
Erhöht die Reinheit des Wasserstoffs auf bis zu 99,999 %



Speicher
Unterschiedliche Speichersysteme gemäß Anwendung

Input durch Wind- und Sonnenenergie

Wassertankmodul
Geschlossener Wasserkreislauf zur Aufspaltung in Wasserstoff und Sauerstoff. Kein hochreines Wasser vonnöten



Das Angebot

Kleine Elektrolyse- und Energiesysteme



HydroCab

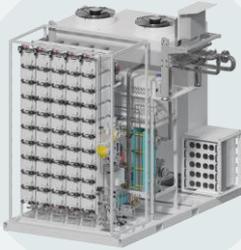
- Skalierbar und modular erweiterbar ab 2,4kW
- sehr geringer Wartungsaufwand
- Modulare Erweiterungsmöglichkeit durch mehrere Cabinets
- Idealer, schneller und einfacher Einstieg in die Wasserstoffproduktion



PowerCore

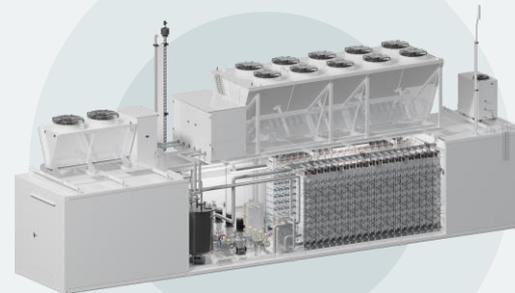
- Kombiniert Wasserelektrolyse und Brennstoffzellen in einem autarken Energiesystem zur kurz- und langfristigen Energiespeicherung
- Integrierbar in alle bestehenden PV-, Wind- oder Wasserkraftwerke
- Modular skalierbar und jederzeit erweiterbar

Das Angebot



AEM Flex 120

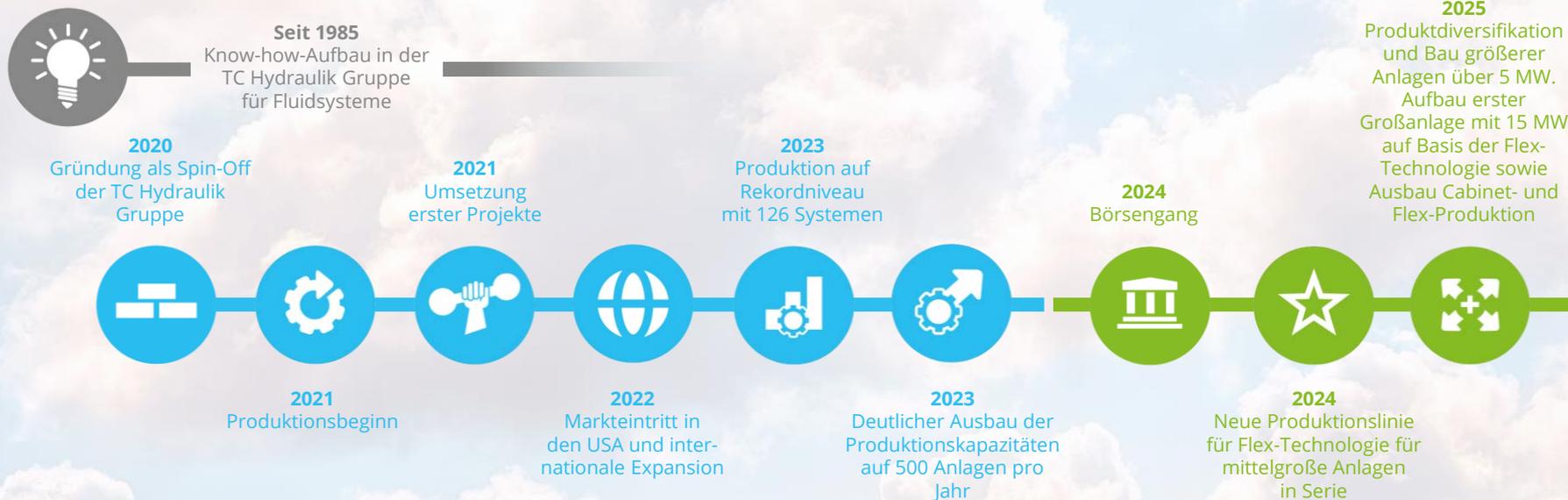
- Hoch skalierbar und geringer Wartungsaufwand
- Einzelne Stacks können während laufendem Betrieb gewechselt werden
- Ideal für die Wasserstoffproduktion vor Ort



AEM Nexus 1MW / 500kW

- Weltweit erster Elektrolyseur der Megawattklasse
- Schnelles Setup dank Containerlösung
- Hoher Grad an Redundanz und flexibles Hoch- & Herunterfahren

Meilensteine



Management und geplanter Aufsichtsrat



Ulf Jörgensen
Vorstand / CEO und Gründer

Unternehmensstrategie und technologische Entwicklungen

Langjährige Erfahrung und umfangreiches Know-how in den Bereichen Elektro- und Fluidsystemtechnik sowie Automation

Zuvor u.a. bei der TC-Hydraulik Gruppe und Lufthansa Technik AG tätig



Hansjörg Plaggemars
Vorstand / Finanzen

Mehr als 20 Jahre Erfahrung im Finanzbereich in leitenden Positionen

Zahlreiche Transaktionen erfolgreich durchgeführt, darunter Reverse-IPOs, Fremdfinanzierungen Kapitalerhöhungen

2017 Gründung eigener Beratungsfirma Value Consult. Zuvor u.a. KPMG und Deutsche Balaton



Ralf Hussner
Prokurist H2 Core Systems GmbH / COO

Verantwortlich für den Bereich Operations (Technik, Projektmanagement, Produktion, Service und IT)

Umfangreiche Erfahrung in unterschiedlichen Leitungsfunktionen im Sondermaschinenbau und bei Lufthansa Technik

Zuvor u.a. bei Lufthansa Technik AG und F&B Automation GmbH



Erik Platzer
CSO

Verantwortlich für Business Development und Sales

Umfangreiche Erfahrungen im Bereich Speicher- und Wasserstofftechnologie

Zuvor u.a. Worthington Industries und Reuther STC



Gerrit Kaufhold
CFO / Finanzvorstand der Enapter AG

Mitglied des Börsenrats der Börse Hamburg

Langjähriger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Jürgen Laakmann
CEO / Vorstandsvorsitzender der Enapter AG

Promotion im Maschinenbau an der Universität Aachen (RWTH)

Direktor, Geschäftsführer (seit 2004), CEO (seit 2017) der Formel D Gruppe, Köln / Luzern / Atlanta



Eva Katheder
Unternehmensberaterin

Mitglied des Vorstands der SPARTA AG, Heidelberg

Aufsichtsratsmitglied u.a. Heidelberger Beteiligungsholding AG und 2invest AG.

Modulares Angebot aus einer Hand

H2 Core verfügt über ein breitgefächertes Produktportfolio, mit dem das Unternehmen individuelle Bedürfnisse und Anforderungen (Größe, Leistung) problemlos bedienen kann.

Elektrolyseure



HydroCab

Klein
Bis zu 5 kg/Tag
Wasserstoff-
produktion

AEM Flex 120

Medium
Bis zu 50 kg/Tag
Wasserstoff-
produktion

AEM Nexus 1MW / 500kW

Groß
Bis zu 450 kg/Tag
Wasserstoffproduktion



Brennstoffzellen



HydroPower

Integrierbar
1 kW bis 20 kW

Stationär
20 kW bis MW+



Kompressoren



HydroHulc

Luftbetrieben
140 bar
400 bar
1000 bar

HydroMercure

Elektromechanisch
300 bar

Wasserbetrieben
300 bar



Speicher



Niederdruck- und Hochdruckspeicher

Horizontal / Vertikal
10 – 325 kg
Von 35 – 1000 bar
Flaschen, Tanks,
Metall-Hydrid



Gesamtsysteme



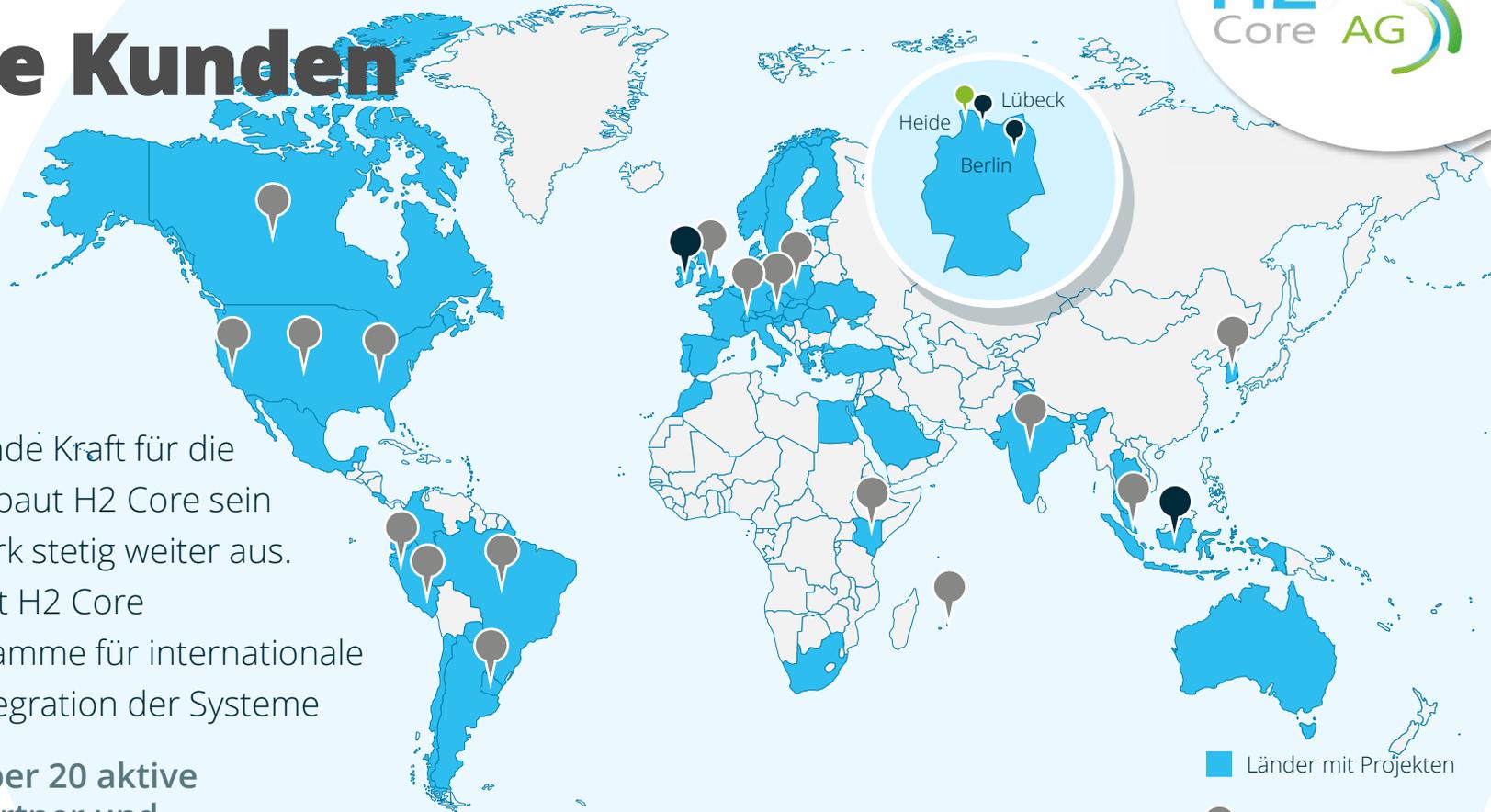
PowerCore

Komponenten
- Elektrolyseur
- Brennstoffzelle

Multi Purpose Solutions

Komponenten
- Elektrolyseur
- Brennstoffzelle
- Kompressor
- Speicher
- Refueling

Unsere Kunden



 Länder mit Projekten

 Partnerstandort

 Werk

 Büro

Als eine treibende Kraft für die Energiewende baut H2 Core sein Partnernetzwerk stetig weiter aus. Seit 2023 bietet H2 Core Trainingsprogramme für internationale Partner zur Integration der Systeme

- **Weltweit über 20 aktive Vertriebspartner und kontinuierlicher Ausbau**

Vision

Wir haben das technische Know-how, um den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen voranzutreiben und eine neue Ära in der Energieversorgung einzuläuten. Wir wollen in einer Welt leben, in der keine fossilen Brennstoffe mehr verwendet werden und grüner Wasserstoff die Welt mit erneuerbaren Energieträgern versorgt.

EGAT – Learning Center, Thailand



Wasserstoff-Schulungszentrum: Kompletanlage für Wasserstoff- produktion, -speicherung und - nutzung in Brennstoffzellen

- 2 x HydroCab2.1
- 99,999% Reinheit (5.0)
- 10 x EL, 2x Trockner (24 kW Elektrolyse-Kapazität)
- 1 x Fuel CellCab (Brennstoffzellensystem)
- 3 x Brennstoffzellen mit 4 kW (12 kW FC Power)
- 35 bar Speicher
- 1 x Wasserreinigungssystem
- Installation, Instandhaltung

Forschungsstelle für H2 im Bereich
Mobility

UFRJ Coppetec, Brasil



Solarbetriebene H2-Betankungsanlage inkl. Produktion, Komprimierung und Brennstoffzellen

- 2 x Outdoor HydroCab 2.1
- 99.999% Reinheit (5.0)
- 9 x EL, 2 x Trockner, 1 x Wassertankmodul (24 kW Elektrolyse-Kapazität)
- 1 x Fuel Cell Cab, 2 x Brennstoffzellen mit 2,4 kW (4,8 kWFC Power)
- 35 bar Speicher
- Kompressor, luftbetrieben, max. 400 bar
- Hochdruckspeicher (max. 30 kg)
- 1 x Wasserreinigungssystem
- Installation, Instandhaltung, Projektunterstützung
- Primäre Energiequelle: Sonnenenergie

HH2-Produktion für
Brennstoffzellenproduktion

H2Sys, France



Indoor-Wasserstoffanlage für extrem reinen Wasserstoff zur Produktion und Testung von Brennstoffzellen

- 7x Indoor HydroCab
- 7x EL 4.1
- 7x Trockner
- 99,999% Reinheit (5.0)
- 7x Wassertankmodule
- CAT (customer acceptance test)
- Kundenspezifische Anpassung des Standardmoduls

Mobile Notstrom- und Off-Grid-
Versorgung

Sesame Solar, USA



**Autarke Energieversorgung im
Katastrophenfall mittels mobiler
Notstromerzeugung über
Solarpanels + H2**

- Serie von individualisierten Indoor HydroCabs
- 1 - 3 Elektrolyseure (2.4 - 7.2 kW) pro System
- 1 - 2 Brennstoffzellen (4 - 8 kW) pro System
- Trockner & Wassertankmodul
- Bisher 7 Systeme gefertigt (Stand: 12/2023)
- Weitere Anlagen erwartet

Zwischen Komponentenlieferant und EPCs

Einzigartige Marktstellung als Schnittstelle zwischen Komponentenlieferant und EPCs

EPC-Unternehmen fokussieren sich aktuell primär auf die Projektumsetzung von Anlagen mit einer Leistung von über 5 MW. Der Fokus der Geschäftsaktivitäten von H2 Core liegt auf dem Bau von Plug & Play Systemen mit einer Leistung bis zu 5 MW, womit das Unternehmen eine erhebliche Marktlücke schließt und jedem Partner und Kunden ermöglicht, weltweit Wasserstoffprojekte schnell und standardisiert umzusetzen.

1. KOMPONENTENLIEFERANTEN UND PARTNER



HARNYSS
The Power of Hydrogen



Enapter

MAXIMATOR®
maximum pressure

HAUG Sauer Compressors

Swagelok

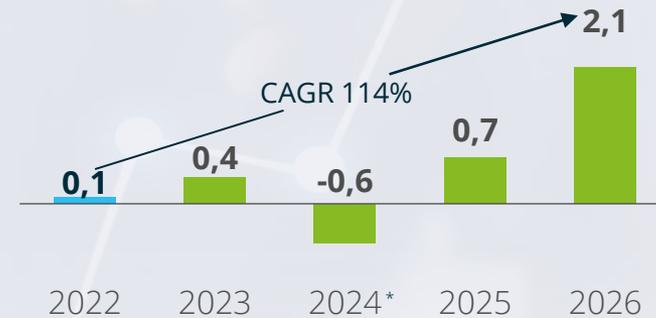
SFC
ENERGY

H2 Core wächst dynamisch

Umsatz
in Mio. Euro



EBIT
in Mio. Euro



■ IST ■ Externe Schätzung * beinhaltet Aufwendungen für Börsengang

Vertrieb

Hohe Nachfrage und prall gefüllte Vertriebs-Pipeline

H2 Core verzeichnet eine sehr gute Nachfrage nach seinen Produkten aller Größenordnungen. Der aktuelle Auftragsbestand umfasst u.a. 50 Flex 120, sowie rd. 60 Gesamtsysteme mit über 150 Elektrolyseuren



Starkes Partner-Netzwerk

Enapter

Enapter AG: Produzent kompakter und frei skalierbarer Elektrolyseure auf Basis von Anionenaustausch-membran-Technologie (AEM). Die in Massenproduktion hergestellten kostengünstigen Plug&Play-Elektrolyseure erlauben die Produktion von grünem Wasserstoff in jedem Maßstab. Die modularen Systeme werden bereits in rund 50 Ländern eingesetzt.

MAXIMATOR® maximum pressure

Maximator GmbH: Systemlieferant für Hochdrucktechnik für Wasserstoffanwendungen. Liefert Druckventile, Rohre und Gasverdichter für Wasserstoffsysteme. Mit ihren Schwesterunternehmen Maximator Hydrogen, Maximator Gas Solutions und Maximator Veteq bietet die Maximator GmbH smarte Lösungen für die Wasserstoffbetankung, Wasserstoffspeicherung und Prüfung von Wasserstoffbehältern.



Intelligent Energy®

Intelligent Energy: Britischer Hersteller von Brennstoffzellen für den Transportsektor, Drohnen und stationäre Energieversorgung, die auf einer patentierten Brennstoffzellentechnologie basieren. Die Produktpalette umfasst Systeme mit einer Leistung von 800 W bis 300 kW+ für Anwendungen in den Bereichen Automobil, Luft- und Raumfahrt, Stromerzeugung, Telekommunikation, Schifffahrt, Schienenverkehr und Materialtransport.

hARNYSS The Power of Hydrogen

Harnyss: US-Partner für innovative Metall Hybrid Speicher für Wasserstoff. Eine speziell entwickelte Technologie erreicht eine 3 bis 5 Mal höhere Speicherdichte als marktübliche Druckspeicher.

Swagelok

Swagelok: US-Unternehmen mit einem Gesamtjahresumsatz von rd. 2 Mrd. US-Dollar. Partner im Bereich Druckregler, Rohre- und Rohrzubehör, Verschraubungen und Ventile.



Mittelverwendung Börsengang



Working Capital zur Bedienung der hohen Nachfrage und des Auftragsvolumens.
Eigene Forschung & Entwicklung spezieller Komponenten und Großsysteme.



Fortsetzung des dynamischen Mitarbeiterwachstums.
Verdopplung der Mitarbeiterzahl auf über 80 bis Ende 2024.



Aufbau einer Serienproduktion für die Flex Technologie als Basis für Großanlagen



Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios



Internationale Expansion

Wieso in H2 Core investieren?



Starke und einzigartige Marktpositionierung

- Einziger Anbieter für standardisierte Komplettsysteme bis 5 MW
- Stetige Ausweitung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios u.a. auf Anlagen über 5 MW



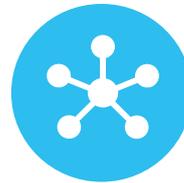
Attraktives Unternehmen mit nachhaltigen Wachstumsperspektiven

- Breiter Marktzugang durch frühzeitige Internationalisierung nach Amerika und Asien mit Mitarbeitern vor Ort



Deutlicher Ausbau der weltweiten Elektrolyseur-Produktionskapazität bis 2030 und weit darüber hinaus

- Allein in der EU wird Verdreifachung der Kapazitäten für grünen Wasserstoff bis 2030 erwartet



Etabliertes Unternehmen mit starkem Partnernetzwerk

- Als Spin-Off von TC-Hydraulik verfügt H2 Core über jahrelange Erfahrung und umfassendes Know-how im Bereich Wasserstoff und Fluidsysteme



Klare Vision und Wachstumsstrategie

- Grüner Wasserstoff zur vollständigen Dekarbonisierung der Stromgewinnung, Wärmeerzeugung und als Kraftstoffe



- 1. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie die entsprechende Satzungsänderung**
- 2. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts**
- 3. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2018, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024 zur Bar- und/oder Sachkapitalerhöhung mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sowie über entsprechende Satzungsänderungen**
- 4. Beschlussfassung über die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und über die entsprechenden Satzungsänderungen**
- 5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen**
- 6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**
- 7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der MARNA Beteiligungen AG**
- 8. Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Abs. 1 AktG über den Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals**

Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Abs. 1 AktG über den Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals

Der Vorstand informiert die Hauptversammlung darüber, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals aufgetreten ist. Gemäß § 92 AktG wird dies lediglich als Anzeige des Vorstands behandelt, ohne dass eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen im folgenden Maßnahmen vor, um den hälftigen Verlust des Eigenkapitals zu beseitigen. Die vorgeschlagenen Beschlüsse unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 4, nämlich eine Sacheinlage, eine Bar-Kapitalerhöhung sowie die Schaffung genehmigter und bedingter Kapitalia, sollen zum einen dazu beitragen, den Verlust auszugleichen und zum anderen der Gesellschaft die Möglichkeit geben flexibel und kurzfristig auf anfallenden Finanzierungsbedarf zu reagieren.

Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie die entsprechende Satzungsänderung

- Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 10.000.000 neuen Stammaktien, um EUR 10.000.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen.
- Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung erfolgt, gewinnberechtigt und werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben.
- Die indikative Wertabschätzung von MSW geht hierbei unter Zugrundelegung von konservativen Bewertungsannahmen von einer Wertuntergrenze für die H2 Core Systems GmbH von TEUR 36.000 aus. Dies entspricht somit einem Wert von mindestens EUR 3,60 je emittierter Neuer Aktie.
- Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen, stattdessen werden spezifische Gesellschafter zur Zeichnung zugelassen, die ihre Einlagen durch Einbringung von Geschäftsanteilen an der H2 Core Systems GmbH leisten.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.
- § 4 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird entsprechend angepasst.
- Die Kapitalerhöhung wird unwirksam, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptversammlung durchgeführt wird.

Bericht des Vorstands zu Top 1

Hintergrund

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen den Aktionären unter Tagesordnungspunkt 1 eine Kapitalmaßnahme vor, mit der die Gesellschaft ihre Eigenkapitalbasis und ihr Geschäftsmodell im Wesentlichen neu aufstellt. Der Schwerpunkt der Gesellschaft soll in Zukunft im Bereich Fluid-Systeme und Elektro-Automation, technische Dienstleistungen sowie der Handel mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien sein.

Eckdaten der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen unter Tagesordnungspunkt 1 vor, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR 10 Mio. durch Ausgabe von 10 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (nachfolgend „Neue Aktien (I)“). Die Neuen Aktien (I) sollen ab Beginn des Geschäftsjahrs, das bei Eintragung der Kapitalerhöhung zur Ausgabe der Neuen Aktien (I) läuft, gewinnberechtigt sein und zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 10 Mio. ausgegeben werden.

Die Aktien werden ohne formales gesellschaftsrechtliches Agio ausgegeben, der überschießende Wert der Sacheinlage wird in die Kapitalrücklage eingebucht. Hierzu ist der entsprechende Wert im Rahmen der späteren Bilanzierung im Einzelabschluss der Gesellschaft festzustellen.

Bericht des Vorstands zu Top 1

Eckdaten der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (cont'd)

Zur Zeichnung der 10 Mio. Neuen Aktien (I) sollen ausschließlich die nachstehend aufgeführten Gesellschafter der H2 Core Systems GmbH („H2Core“) zugelassen werden. Insgesamt sind sämtliche Geschäftsanteile der H2Core wie folgt einzubringen:

- Die Technology Center Holding GmbH wird zur Zeichnung von 4.378.249 Neuen Aktien (I) mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage als Sacheinlage durch Einbringung der Geschäftsanteile an der H2Core mit den laufenden Nummern 7.143 bis 25.000 im Nennbetrag von insgesamt EUR 17.858,00 (= rd. 43,78 % des Stammkapitals der H2Core) zu erbringen hat.
- Die Enapter AG 1, wird zur Zeichnung von 2.626.753 Neuen Aktien (I) mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage als Sacheinlage durch Einbringung der Geschäftsanteile an der mit den laufenden Nummern 25.001 bis 35.714 im Nennbetrag von insgesamt EUR 10.714,00 (= rd. 26,27 % des Stammkapitals der H2Core) zu erbringen hat.
- Die World Wide Green Holding GmbH wird zur Zeichnung von 1.751.005 Neuen Aktien (I) mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage als Sacheinlage durch Einbringung der Geschäftsanteile an der H2Core mit den laufenden Nummern 1 bis 7.142 im Nennbetrag von insgesamt EUR 7.142,00 (= rd. 17,51 % des Stammkapitals der H2Core) zu erbringen hat.
- Die Blugreen Company Limited wird zur Zeichnung von 1.243.993 Neuen Aktien (I) mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage als Sacheinlage durch Einbringung der Geschäftsanteile an der H2Core mit den laufenden Nummern 35.715 bis 40.788 im Nennbetrag von insgesamt EUR 5.074,00 (= rd. 12,44 % des Stammkapitals der H2) zu erbringen hat.

Bericht des Vorstands zu Top 1

Sachliche Rechtfertigung

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist der Bezugsrechtsausschluss unter Abwägung sämtlicher Umstände und Interessen aus den nachfolgend dargestellten Gründen sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären angemessen.

1. Gesellschaftsinteresse

Die Zulassung der H2Core Anteilseigner zur Zeichnung der Neuen Aktien (I) gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH liegt im Interesse der Gesellschaft, weil durch die geplante Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH die Entwicklungsmöglichkeiten und damit die Zukunftsaussichten der Gesellschaft und ihrer Ertragskraft wesentlich und nachhaltig verbessert werden und nach Einschätzung des Vorstandes der Wert der Gesellschaft und mithin der Wert jeder einzelnen ihrer Aktien hierdurch erheblich erhöhen wird. Die Gesamttransaktion führt nach Einschätzung des Vorstandes für die Gesellschaft und ihren Aktionären zu erheblichen Potentialen. In der Überführung der Gesellschaft von einer reinen Beteiligungsgesellschaft in die Muttergesellschaft einer im Bereich der erneuerbaren Energien operativ tätigen Gesellschaft sieht der Vorstand ein immenses Entwicklungspotential in der Zukunft.

2. Geeignetheit und Erforderlichkeit

Eine alternative Transaktionsstruktur, die zur Erreichung des wirtschaftlichen Ziels geeignet wäre, ist nicht ersichtlich. Weder stehen der Gesellschaft, die für einen sonstigen Erwerb der H2 Core Systems GmbH erforderlichen Barmittel zur Verfügung noch könnten Darlehensmittel im entsprechenden Umfang aufgenommen werden. Auch Aktien der Gesellschaft können in der erforderlichen Anzahl nicht anderweitig beschafft werden. Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage kann nur unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre umgesetzt werden. Eine als Alternative denkbare sogenannte gemischte Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen unter Einräumung des gesetzlichen Bezugsrechts kommt vorliegend nicht in Betracht.

Bericht des Vorstands zu Top 1

Sachliche Rechtfertigung (cont'd)

3. Der Bezugsrechtsausschluss steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Nachteilen der betroffenen Aktionäre

Die H2Core Gesellschafter haben gegenüber der Gesellschaft versichert, dass sie keinen aktienrechtlichen Squeeze-Out verfolgen. Vielmehr planen die H2Core Gesellschafter die Verwässerung in der Beteiligungsquote der außenstehenden Aktionäre teilweise wieder auszugleichen, indem sie ihre Bezugsrechte im Rahmen der von der Gesellschaft parallel zur Sachkapitalerhöhung geplanten Barkapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 1.500.500,00 unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts nicht ausübt (siehe Top 2).

Der Vorstand der Gesellschaft hat die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin (nachfolgend „MSW“), beauftragt, eine indikative Wertabschätzung der H2Core zur Ermittlung einer Wertuntergrenze einerseits und der MARNA Beteiligungen AG, andererseits durchzuführen.

Wertuntergrenze für die H2Core entspricht gemäß Bericht einem Wert von mindestens EUR 3,60 je emittierter Neuen Aktie (I), in Summe mindestens EUR 36 Mio.

Der durchschnittliche Börsenkurs einer Aktie der MARNA vor Bekanntgabe der Strukturmaßnahmen war EUR 2,11, was deutlich über dem in dem Wertgutachten bestimmten Wert von 1,20 pro MARNA-Aktie liegt, aber aus Gründen des Minderheitenschutzes für die Beurteilung der Angemessenheit des Austauschverhältnisses herangezogen wurde.

Die Einbringung der H2Core im Wege der Sacheinlage erfolgt damit auch zu angemessenen Bedingungen, d. h. der Ausgabebetrag der neuen Aktien ist nicht unangemessen niedrig. Folglich kommt es in jedem Fall zu keiner wertmäßigen Verwässerung der außenstehenden Aktionäre.

Das Ergebnis der indikativen Wertabschätzung von MSW ist in der Einladung zur Hauptversammlung aufgenommen und findet sich als PDF-Datei auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.marna-beteiligungen.com/hauptversammlung>

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.500.500,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.500.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Neue Aktien II) zu erhöhen.

Details der Kapitalerhöhung:

- Neue Aktien (II) werden zum Ausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie angeboten. Der Bezugspreis wird vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festgelegt.
- Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Bezugsangebot der Neuen Aktien im Verhältnis 1:1.
- Bezugsrecht wird mittelbar durch Finanzinstitute gewährt.
- Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Bezugsrechtshandel einzurichten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Neue Aktien I (Sach-KE) sind nicht bezugsberechtigt.
- Die Gesellschaft räumt den Aktionären ein Überbezugsrecht ein. Nicht bezogene Aktien können frei verwertet werden.

Fristen:

- Kapitalerhöhung muss innerhalb von sechs Monaten nach Hauptversammlung durchgeführt werden.

Ermächtigungen:

- Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzusetzen.
- Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung in Bezug auf die Kapitalverhältnisse und die Zahl der Aktien mit Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

Abschluss:

- Die Barkapitalerhöhung wird erst nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung zum Handelsregister angemeldet.



Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2018, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024 zur Bar- und/oder Sachkapitalerhöhung mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sowie über entsprechende Satzungsänderungen

- Das bestehende Genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung wird mit Wirkung auf das neue Genehmigte Kapital 2024 aufgehoben.
- Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung einer entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister, um bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2024“).
- Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, jedoch kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ganz oder teilweise in bestimmten Fällen ausschließen, Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten festzulegen und die Satzung entsprechend anzupassen.
- Die Eintragung wird erst nach der Sachkapitalerhöhung durchgeführt.

Bericht des Vorstands zu Top 3

Hintergrund

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 3 die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen in Höhe von EUR 5.750.250,00 (Genehmigtes Kapital 2024) vor, um die Gesellschaft auch künftig in die Lage zu versetzen, kursschonend auf Marktgegebenheiten reagieren zu können. Um sowohl Bar- als auch Sachkapitalerhöhungen zu ermöglichen, soll die Verwaltung der Gesellschaft durch Schaffung einer neuen Ermächtigung befugt werden, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll die Gesellschaft auch in die Lage versetzen, kurzfristig auf auftretende Finanzierungserfordernisse reagieren zu können.

Bezugsrechtsausschlüsse

Der Vorstand soll ermächtigt werden, im Rahmen der Ausnutzung des genehmigten Kapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter folgenden Voraussetzungen auszuschließen:

- a) Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage (z.B. Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen, gewerblichen Schutzrechten, Patenten, Marken);
- b) Ausgabe von maximal 20% des Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet;
- c) Bedienung von Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) des Unternehmens bzw. Konzerngesellschaft (mind. 90%);
- d) Mittelbares Bezugsrecht;
- e) Spitzenbeträge.

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und über die entsprechenden Satzungsänderungen

Um der Gesellschaft auch zukünftig eine flexible und kurzfristige Finanzierung zu ermöglichen, soll die Hauptversammlung den Vorstand bis zum 27. Februar 2029 zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen), auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, ermächtigen und ein neues bedingtes Kapital schaffen.

- a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) und zum Ausschluss des Bezugsrechts für diese Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00, mit Wandlungs- oder Bezugsrechten auf bis zu 2.500.000 Stückaktien der Gesellschaft.
- b) Schaffung eines Bedingten Kapitals 2024 um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber der unter a) genannten Finanzinstrumente.
- c) § 4 Abs. 4 der Satzung wird dementsprechend angepasst.

Bericht des Vorstands zu Top 4

Hintergrund

Unter Tagesordnungspunkt 4 wird vorgeschlagen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Februar 2029 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren bzw. entsprechende Options- oder Wandlungspflichten zu begründen.

Die Begebung von Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Art bietet der Gesellschaft, ergänzend zu den hergebrachten Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme, die Möglichkeit, je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen.

Bezugsrechtsausschlüsse

- a) Für Spitzenbeträge;
- b) Ausgabe von Options- oder Wandlungsrechten sowie für Genussrechte, die mit einem Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft versehen sind, wenn der Ausgabepreis den ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und diese Rechte maximal 20% des Grundkapitals darstellen;
- c) Genussrechte, die in ihrer Ausstattung nicht aktiengleich oder aktienähnlich sind, also obligationsähnliche Ausgestaltung haben;
- d) Verwässerungsschutz von Umtausch- und Bezugsrechteinhabern;
- e) Ausgabe von Finanzinstrumente gegen Sachleistungen (wie z.B. Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen, Patenten, Marken).

Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Änderung der Firma und des Sitzes:

§ 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„ § 1

Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft

1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet: H2 Core AG

1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf.

1.3 Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet.“

Beschlussfassung über Satzungsänderungen (cont'd)

Änderung des Unternehmensgegenstandes:

§ 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„ § 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen, Energiesystemen, technische Dienstleistungen sowie der Handel und Vertrieb mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien.

2.2 Der Unternehmensgegenstand umfasst auch den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

2.3 Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen.

2.4 Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

2.5 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.“

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung niederzulegen.

Die Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für die Dauer der restlichen Amtszeit der Ausgeschiedenen, das heißt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Amtszeit beginnt jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Februar 2024.

- a) Herr Gerrit Kaufholdwohnhaft in Hamburg, CFO/Finanzvorstand der Enapter AG, Heidelberg
- b) Herr Dr. Jürgen Laakmann, wohnhaft in München, Mitglied des Vorstands der Enapter AG, Heidelberg
- c) Frau Eva Katheder wohnhaft in Bad Vilbel, selbstständige Unternehmensberaterin

Kurzlebensläufe finden Sie in der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung abgedruckt.

Beschlussfassung über die Zustimmung zur Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der MARNA Beteiligungen AG

Die MARNA Beteiligungen AG hat am 4. Dezember 2023 einen Tausch- und Abtretungsvertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, im Wert von 873 TEUR abgeschlossen, der den Verkauf nahezu aller Vermögenswerte der MARNA Beteiligungen AG gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Heidelberg jeweils zu den gültigen Aktienkursen / Stichtagswerten umfasst.

Der wesentliche Inhalt des Tausch- und Abtretungsvertrags wurde durch Bekanntmachung des Wortlauts des Vertrages ohne Anlagen in der Einladung zur Hauptversammlung im Anschluss an die Tagesordnungspunkte in Teil II "Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts des Tausch- und Abtretungsvertrags (Bekanntmachung zu Tagesordnungspunkt 7)" bekanntgegeben.

Die Wirksamkeit des Tausch- und Abtretungsvertrags hängt von der Zustimmung der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG mit der erforderlichen Mehrheit ab.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

"Die Hauptversammlung stimmt dem Tausch- und Abtretungsvertrag über die Veräußerung von nahezu sämtlichen Vermögenswerten der MARNA Beteiligungen AG im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Heidelberg, mit der ISIN DE000A255G02, zwischen der MARNA Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu."

GENERALDEBATTE

MARNA Beteiligungen AG



außerordentliche Hauptversammlung

Heidelberg, 28. Februar 2024